



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 06.07.2025

Brandanschlag auf Kirche in Garmisch-Partenkirchen

Am Samstag, dem 5. Juli 2025, kam es in der Pfarrkirche St. Martin in Garmisch-Partenkirchen zu einer Brandstiftung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie stellt sich der Tathergang nach bisherigen Ermittlungen dar? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Polizeikräfte waren im Einsatz? | 2 |
| 2.1 | Welcher Art waren die Verletzungen der beteiligten Polizisten? | 2 |
| 2.2 | Warum wurden die Polizisten verletzt? | 2 |
| 3.1 | Welche Schäden entstanden? | 2 |
| 3.2 | Wie hoch ist der Sachschaden? | 2 |
| 4. | Wurden Kunstwerke zerstört, die nicht mehr wiederherstellbar sind (bitte im Detail angeben)? | 2 |
| 5.1 | Welche Staatsangehörigkeiten hat der Täter? | 2 |
| 5.2 | Welchen Vornamen hat der Täter? | 2 |
| 6.1 | Welches Motiv liegt der Tat zugrunde? | 3 |
| 6.2 | Warum kann ggf. ein antichristliches bzw. islamistisches Tatmotiv ausgeschlossen werden? | 3 |
| 7.1 | Welche Umstände lassen auf eine psychische Erkrankung des Täters schließen (bitte angeben, wie dies begründet wird)? | 3 |
| 7.2 | Bei welchen anderen Gelegenheiten ist der Täter bisher sonst noch auffällig geworden? | 3 |
| 8. | Welchem Phänomenbereich wird die Tat statistisch zugeordnet? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 06.08.2025

1.1 Wie stellt sich der Tathergang nach bisherigen Ermittlungen dar?

Es darf auf die Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd vom 6. Juli 2025 verwiesen werden. Diese ist hier abrufbar: [Pressemitteilung](#)¹. Weiter gehende Auskünfte sind aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht möglich.

1.2 Wie viele Polizeikräfte waren im Einsatz?

Bei dem Einsatz waren zehn Polizeikräfte eingesetzt.

2.1 Welcher Art waren die Verletzungen der beteiligten Polizisten?

Zwei Beamtinnen wurden leicht verletzt.

2.2 Warum wurden die Polizisten verletzt?

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

3.1 Welche Schäden entstanden?

3.2 Wie hoch ist der Sachschaden?

4. Wurden Kunstwerke zerstört, die nicht mehr wiederherstellbar sind (bitte im Detail angeben)?

Die Fragen 3.1 bis 4 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

5.1 Welche Staatsangehörigkeiten hat der Täter?

Der Tatverdächtige hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

5.2 Welchen Vornamen hat der Täter?

Der Vorname des Tatverdächtigen kann nicht genannt werden.

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.:

1 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/087678/index.html>

Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

6.1 Welches Motiv liegt der Tat zugrunde?

6.2 Warum kann ggf. ein antichristliches bzw. islamistisches Tatmotiv ausgeschlossen werden?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der ersten Ermittlungen und des Verhaltens des Täters ist davon auszugehen, dass sich der Täter zum Tatzeitpunkt in einem wahnhaften Zustand befand.

Weiteres ist Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens.

7.1 Welche Umstände lassen auf eine psychische Erkrankung des Täters schließen (bitte angeben, wie dies begründet wird)?

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

7.2 Bei welchen anderen Gelegenheiten ist der Täter bisher sonst noch auffällig geworden?

Der Täter ist polizeilich wegen Körperverletzungs-, Betäubungsmittel-, Diebstahls- und Trunkenheitsdelikten im Straßenverkehr sowie wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte aufgefallen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

8. Welchem Phänomenbereich wird die Tat statistisch zugeordnet?

Die Tat wird dem allgemeinen Phänomenbereich „Brandfall“ zugeordnet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.